

- 128 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**  
-Neubau Mensa Götscher Weg - Lieferung und Montage einer Gewerbeküche
- 129 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**  
-Zeitvertrag Baumpflege 2015 – 2016
- 130 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**  
-Anmietung und Instandhaltung digitaler s/w-Kopiersysteme für die Schulen der Stadt Langenfeld
- 131 Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "I 25  
Gewerbegebiet Am Brückentor"**
- 132 Aufgebot**
- 133 Aufgebot**
- 134 Kraftloserklärung**

## 128 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) -Neubau Mensa Götscher Weg - Lieferung und Montage einer Gewerbeküche

**Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Referat – Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport –  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

**Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Lützenkirchen, eMail: nadine.luetzenkirchen@langenfeld.de  
Tel.: 02173/794-33 04, Fax: 02173/794-9 33 04

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung

**Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld

**Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau Mensa Götscher Weg  
Lieferung und Montage einer Gewerbeküche**

**Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:  
Liefen und montieren von Küchentechnik in Edelstahl bestehend aus:  
Hänge- und Unterschränken, Regalen, Kombigarer, Geschirrspülmaschine,  
Kühlzelle, Elektroherd

**Ausführungsbeginn:** 3. KW 2015

### Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

**Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **06.11.2014** anzufordern.

**Kosten der Unterlagen:** 12,50 € bei Abholung, 15,00 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

**Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**  
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

### **Schriftliche Angebotsanforderung:**

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

### Hinweise für die Angebotsabgabe:

**Nachweis der Eignung:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

**Form der Angebote:**

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.  
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.  
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

**Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zulässig.

**Submissionstermin:**

**13.11.2014, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

**Sicherheiten:**

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

**Zahlungsbedingungen:**

Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

**Bietergemeinschaft:**

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

**Zuschlags- und Bindefrist:**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.12.2014.

**Überprüfungen:**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

## 129 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) -Zeitvertrag Baumpflege 2015 - 2016

**Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Referat – Städt. Betriebshof –  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

**Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herr Grimberg, eMail: bernd.grimberg@langenfeld.de  
Tel.: 02173/794-55 04, Fax: 02173/794-9 55 04

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung

**Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld

**Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Zeitvertrag Baumpflege 2015 - 2016**

**Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen in Form eines Rahmenvertrages:

Baumpflege- und Fällarbeiten nach ZTV Baumpflege  
Kronenrückschnitt, Kronensicherung, Totholzbeseitigung,  
Massariakontrolle. Vornehmlich mit Arbeitsbühne

**Ausführungsbeginn:** **01.01.2015**

**Fertigstellungszeit:** **31.12.2016**

### **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

**Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **12.11.2014** anzufordern.

**Kosten der Unterlagen:** 10,00 € bei Abholung, 12,50 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

### **Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350/351, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

### **Schriftliche Angebotsanforderung:**

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

## Hinweise für die Angebotsabgabe:

**Nachweis der Eignung:** Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:

1. Baumarbeiten am liegenden und stehenden Stamm (ab 20 cm Brusthöhendurchmesser) bei Einsatz einer Motorsäge
  - Erste Hilfe Bescheinigung (nicht älter als 24 Monate)
  - Fachkunde nach Baum AS I für die sägeführenden Mitarbeiter
2. Baumarbeiten mit Hubarbeitsbühne (DIN EN 280) bei Einsatz einer Motorsäge
  - Fachkunde nach AS II
  - Für Arbeiten von zwei Personen ohne Trenngitter Ausnahmegenehmigung der Gartenbau Berufsgenossenschaft
3. Baumarbeiten bei seilunterstützter Zugangstechnik
  - SKT A für zwei Kletterer
  - SKT B bei Einsatz einer Motorsäge im Baum (oder gleichwertig, z.B. European Treeworker)
4. Bei Arbeiten in Baustellen an Strassen
  - Qualifikationsnachweis für die Absicherung von Arbeitsstellen an Strassen (ZTV-SA 97 in Verbindung mit MVAS 95)

Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.

Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)

Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.

Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.

Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen

Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

- Zuschlagskriterien:** Wirtschaftlichkeit
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.  
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.  
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Submissionstermin:** **18.11.2014, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**  
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.  
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 17.12.2014.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 15.10.2014  
gez. Der Bürgermeister

## **130 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) -Anmietung und Instandhaltung digitaler s/w-Kopiersysteme für die Schulen der Stadt Langenfeld**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Referat Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Kämpchen, eMail: frank.kaempchen@langenfel.de  
Tel.: 02173 · 794-33 05, Fax: 02173 · 794-9 33 05
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung

**Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld

**Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Anmietung und Instandhaltung digitaler s/w-Kopiersysteme für die Schulen der Stadt Langenfeld**

**Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Anmietung und Instandhaltung von 18 digitalen s/w-Kopiersystemen für die Schulen der Stadt Langenfeld.

Vertragszeitraum: 01.01.2015 bis 31.07.2018

**Vertragsbeginn:** 01.01.2015 bis 31.07.2018

## **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

**Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **12.11.2014** anzufordern.

**Kosten der Unterlagen:** 7,50 € bei Abholung, 10,00 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

**Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

**Schriftliche Angebotsanforderung:**

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

## **Hinweise für die Angebotsabgabe:**

**Angebotsabgabefrist:** **18.11.2014, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.

**Form der Angebote:** Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

**Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

**Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

**Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

**Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOL/A § 6 Nr. 4 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

**Zuschlags- u. Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 17.12.2014.

**Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 15.10.2014  
gez. Der Bürgermeister

## **131 Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "I 25 Gewerbegebiet Am Brückentor"**

Gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die in den derzeit gültigen Fassungen zur Anwendung kommen, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 30.09.2014 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-25 Gewerbegebiet Am Brückentor“ beschlossen:

„Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 f der zurzeit geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) beschließt der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. folgende Aufhebungssatzung:

### **§ 1 Aufhebung**

Der vom Rat der Stadt Langenfeld Rhld. am 13.12.1973 als Satzung beschlossene und am 09.07.1975 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan „I-25 Gewerbegebiet Am Brückentor“ wird aufgehoben.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplanes „I-25 Gewerbegebiet Am Brückentor“ ist in dem als Anlage zur Satzung beigefügten Plan dargestellt, er umfasst:

Im Norden: Die südöstliche Grenze des Flurstücks 521 in der Flur 7.

Im Osten: Vom Schnittpunkt der Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks 774 in der Flur 8 mit der südöstlichen Grenze des Flurstücks 521 in der Flur 7 über die südwestliche Grenze des Flurstücks 774 in der Flur 8 und die Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit der südöstlichen Grenze des Flurstücks 293 in der Flur 8.

Im Süden: Die südöstliche Grenze des Flurstücks 293 in der Flur 8.

Im Westen: Die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 293, 917 und 75 in der Flur 8.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.“

Langenfeld, den 01.10.2014

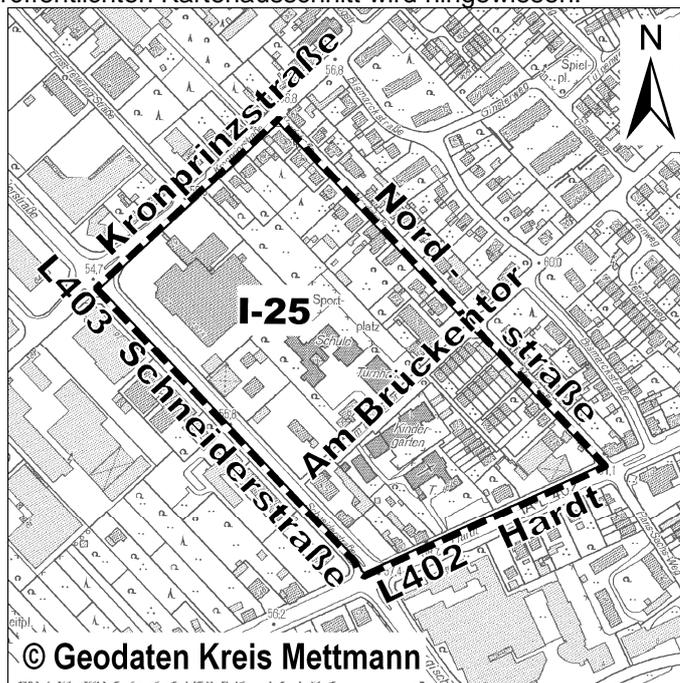
Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Prell

1. Beigeordnete

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-25 Gewerbegebiet Am Brückentor“ kann zusammen mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung ab dem 15.10.2014 im Rathaus der Stadt Langenfeld, Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt der Satzung zur Aufhebung des Bauleitplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche, die durch die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-25 Gewerbegebiet Am Brückentor“ entstehen können und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW beim Zustandekommen der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-25 Gewerbegebiet Am Brückentor“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die vorgenannte Aufhebungssatzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit werden die vom Rat der Stadt Langenfeld am 30.09.2014 beschlossene Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-25 Gewerbegebiet Am Brückentor“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 4 und 41 Abs. 1, Buchstabe "f" GO NRW und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld, Rhld., öffentlich bekannt gemacht.

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld wird die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-25 Gewerbegebiet Am Brückentor“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Langenfeld Rhld., 02.10.2012  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Prell  
1. Beigeordnete

## **132 Aufgebot**

Das Sparkassenbuch **302 216 21 70** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 30.09.2014  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand

## **133    Aufgebot**

Das Sparkassenbuch **302 024 53 99** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 08.10.2014  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand

## **134    Kraftloserklärung**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 011 98 18** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 01.10.2014  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand